



Temporäre Nutzungsvereinbarung 2021

Abgeschlossen am:

zwischen dem Verein Kunst- und Kulturhaus Vöcklabruck (Hauptmieter des Objektes in der Hans- Hatschekstraße 24 und im Folgenden kurz „OKH“ genannt) einerseits und dem / der

--RECHNUNGSADRESSE --

- Mitglied
 gemeinnützig
 privat / kommerziell

(Name des Vereins, der Organisation / Firma)

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

als Benutzer bzw. Benutzerin andererseits, im Folgenden kurz „Benutzerin“ genannt.

1. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung:

Das OKH überlässt der Benutzerin den Schlüssel des Kulturhauses zur Abhaltung einer kulturellen Veranstaltung (inkl. Auf-und Abbau):

Datum:

von:

bis:

Zeit:

von:

bis:

Brandschutzordnung für das Objekt (**Anhang 2**) sowie alle darin enthaltenen Bestimmungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben und für die Einhaltung eben dieser Sorge zu tragen. Selbiges gilt für das OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz und die Veranstaltungssicherheitsverordnung in ihren gültigen Fassungen.

5. Für die ordnungsgemäße **Veranstaltungsanmeldung bei der Stadtgemeinde Vöcklabruck** ist die Benutzerin ebenso selbst verantwortlich, wie für das Abführen von allfälligen Gebühren und Steuern. Außerdem verpflichtet sich die Benutzerin, die **gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

6. Die Benutzerin verpflichtet sich die **Hausordnung (Anhang 3)** einzuhalten und die gemieteten Räumlichkeiten wieder im **sauberen und ordentlichen Zustand zu übergeben**. Die Benutzerin ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung des Kulturhauses samt der entliehenen Anlagen schonend erfolgt und verpflichtet sich, für alle Schäden, die durch diese Benützung entstehen könnten, insbesondere auch durch Dritte und über das Maß der normalen Abnutzung hinausgehend, die vollständige Haftung zu übernehmen.

7. Die Benutzerin erklärt hiermit die geltenden **Auflagen und Bestimmungen des COVID-19-Maßnahmegesetzes** und der dazugehörigen COVID-19-Öffnungsverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und für die Einhaltung des OKH-Präventionskonzeptes Sorge zu tragen. Die Benutzerin ist für die ordnungsgemäße und fristgerechte Meldung der Veranstaltung bei der BH Vöcklabruck selbst verantwortlich. Dem OKH Trägerverein wird zudem eine Kopie des Präventionskonzeptes zugeschickt und für den Fall der Fälle behält sich der Verein das Recht vor, die Veranstaltung in Absprache mit der Benutzerin abzusagen.

8. Wenn **Lebensmittel an Gäste oder Auftretende** ausgegeben werden, kommt die **Hygieneleitlinie** zum Tragen: <https://bit.ly/3cl3stm> (Infolink OÖ Lebensmittelaufsicht). Entweder das Catering wird an gewerbliche Caterer vergeben oder die Benutzerin sorgt sich selbst um **eine gute Hygienepraxis** im Lebensmittelbereich, insbesondere in dem sie: auf **Hand- und Körperhygiene** (regelmäßig Händewaschen, keine Krankheiten, etc.) sowie **saubere Arbeitskleidung** inkl. Kopfbedeckung achtet, Speisen nur in den dafür vorgesehenen bzw. **gereinigten Bereichen** im OKH zubereitet und **vor Verunreinigungen** (Nießen, Kosten, Staub, Tiere, etc) **schützt**, beteiligte **Personen entsprechend einschult** (Aushänge beachten) und der gesetzlichen **Allergeninformation nachkommt** (Ausnahme: Aufstriche und Kuchen, die von Privatpersonen Zuhause selbst hergestellt worden sind).

9. Die Benutzerin hat dafür zu sorgen, dass **nach Veranstaltungsende das Haus umgehend von den Gästen verlassen wird, alle Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht und alle technischen Geräte ausgeschaltet werden**.

10. Gemietete Infrastruktur – insbesondere die Licht- und Tonanlage – sind von sachkundigem Personal zu bedienen und in ihrer ursprünglichen Einstellung zu übergeben. **Für verstärkte Darbietungen im großen Saal ist die hauseigene Tonanlage zu verwenden. Die hauseigenen TontechnikerInnen sind speziell auf die Anforderungen im Haus eingeschult, sie verrechnen ihre Dienstleistungen als Unternehmen selbstständig.** *Im Fall von eigenen TontechnikerInnen wird pauschal eine Abnahmegebühr von EUR 50 verlangt.* Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Punkte entstehen, haftet die Benutzerin.

11. Kerberos-Klausel: Die Benutzerin ist als Veranstalterin für die Veranstaltung verantwortlich, gleichzeitig kann eine Nichtbeachtung der oben angeführten Punkte negative Folgen für das OKH als Ganzes haben. Aus diesem Grund kann der Verein bei Bedarf (Stichwort Großveranstaltungen) von der Benutzerin im Vorfeld ein Durchführungskonzept verlangen und/oder während der Veranstaltung eine „Event-Begleitung“ (mit einer Pauschale von 50 € extra pro Tag) vorschreiben: Den Anweisungen (bsp. Im Bereich Lärmschutz, Fluchtwege, etc.) dieser vom OKH bestellten Person ist Folge zu leisten.

12. Den **Brandschutzbeauftragten** des Hauses (Richard Schachinger & Gerald Streicher), den **Veranstaltungsbegleiterinnen** sowie der vom OKH bestellten Person ist jederzeit **freier Zugang** zur Veranstaltung zu gewähren. Zusätzlich ist der **Zugang für NutzerInnen des 1. Stocks** (OTELO, Co-Operation-

Space) über das Stiegenhaus immer zu ermöglichen.

13. Die Benützerin hat für die temporäre Überlassung der einzelnen Räume und Einrichtungen auf Basis der Tariftabelle folgendes Entgelt (brutto für netto) ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen an den Verein OKH zu entrichten. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben, zusätzlich anfallender Reinigungsaufwand kann vom Verein weiter verrechnet werden. Betriebskosten (Strom, Wärme, Wasser und Kanal) sind pauschal inkludiert. Für Großveranstaltungen werden Betriebskosten nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Spezielle Anforderungen wie Wünsche sind rechtzeitig mit dem Verein OKH abzuklären, eine Einführung durch das OKH Personal ist inkludiert.

14. Die Benützerin ist zum Zwecke der öffentlichen Wahrnehmung und Wiedererkennung bei öffentlichen Kulturveranstaltungen angehalten, die **Logos vom OKH** und von der Kulturstadt Vöcklabruck für Drucksorten zu verwenden.

15. Datenschutz: Die Benützerin stimmt zu, dass ihre persönlichen Daten, nämlich Name, Emailadresse, Adresse und Telefonnummer zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung beim OKH Trägerverein verarbeitet werden und die angeführten Daten an das bei der Durchführung beteiligte Personal weitergegeben bzw. für wiederkehrende Veranstaltungen gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift OKH

Unterschrift Benützer/in